

AGB
Buchung und Nutzung der Geschäftsflächen auf DECK7
der YER Talents GmbH
Stand: 02.06.2025

Diese AGB regeln die Voraussetzungen sowie nähere Ausgestaltung der Buchung und Nutzung der Geschäftsflächen auf „DECK7“ der YER Talents GmbH (nachfolgend: „YER Talents“) , insbesondere unserer Meeting-Räume und / oder Freiflächen.

Gegenstand dieser AGB ist die Untervermietung unserer, d.h. von uns angemieteter Räumlichkeiten in der 7.Etage des sog. „Kapp West“ unter der Anschrift: Birketweg 21, 80639 München, an Unternehmerinnen und Unternehmer im Sinne des § 14 UstG.

1. Buchungsanfrage, Prozedere

1. Die Buchungs-Site kann für die Buchungsanfrage von Räumen und dazugehörigen Diensten genutzt werden, einschließlich aber nicht beschränkt auf Zimmer, Küchen, Büros, oder andere Immobilien und/oder deren Einrichtung und unmittelbare Umgebung für kommerzielle oder andere Zwecke. Solche Räume sind in den Einträgen auf der Buchungs-Site enthalten. Sie können als Nutzer der Buchungs-Site die Einträge einsehen oder einen Raum zur Buchung anfragen.
2. Wenn Sie eine Buchungsanfrage stellen, erhalten Sie von YER Talents zunächst eine Buchungsanfragebestätigung, in der noch einmal die Eckpunkte der Buchungsanfrage zusammengefasst sind.
3. YER Talents wird innerhalb der in der Buchungsanfragebestätigung genannten Frist, die Verfügbarkeit des angefragten Raumes prüfen und sich innerhalb der Frist beim Bucher zurückmelden.
4. Wenn der angefragte Raum verfügbar ist, erhält der / die Bucher: in von YER Talents per E-Mail innerhalb der in der Buchungsanfragebestätigung genannten Frist, einen Kostenvoranschlag, welcher die wesentlichen Modalitäten der Buchung, insbesondere jedoch die Höhe der sich in Ansehung Ihrer Buchungsanfrage ergebenden Buchungsgebühren (siehe Ziffer 2) enthält.
5. Der Kostenvoranschlag ist von YER Talents vorunterschrieben und muss innerhalb der Frist, die in der Kostenvoranschlags-Übersendungs-E-Mail genannt ist vom Bucher unterschrieben (Scan-Unterschrift reicht) per E-Mail zurückgeschickt werden.
6. Versäumt der / die Bucher: in die vorgenannte Frist, wird der Raum nicht länger für den Bucher reserviert. In diesem Fall ist eine erneute Buchungsanfrage notwendig.
7. Sind Sie als Bucher mit den im Kostenvoranschlag genannten Konditionen ausdrücklich einverstanden, kommt eine verbindliche Buchung durch Ihre fristgerechte Zusage zustande und wird von uns so vermerkt.

2. Zahlungsmodalitäten, Zusammensetzung der Kosten

1. Dies Kosten setzen sich zusammen aus Buchungsgebühr, sowie ggf. Stornierungsgebühr und sonstiger Kosten
2. Der/ die Bucher: in erhält nach dem Ende der jeweiligen Raummiete von YER Talentseine Endrechnung, welche alle final zu zahlenden Kosten, sowie die genauen Zahlungsdaten (Zahlungsfrist, Kontodaten etc.) enthält.
3. Der Zahlung der Buchungs- wie auch Stornogebühren und sonstiger Kosten ist per Überweisung vorzunehmen. Eine hiervon abweichende Zahlung (z.B. Zahlung per Kreditkarte) ist nach Einzelvereinbarung ggf. möglich.
4. Die im Kostenvoranschlag aufgeschlüsselten Buchungsgebühren (nachstehend: auch Buchungsgebühren) umfassen alle Betriebskosten (Strom, Heizung und Wasser), sofern in dem entsprechenden Kostenvoranschlag nicht anders angegeben.
5. Die im Kostenvoranschlag aufgeschlüsselten Buchungsgebühren beinhalten regelmäßig die Kosten für die Nutzung unserer Räumlichkeiten innerhalb des von Ihnen gewählten Zeitfensters.
6. Der jeweilige Kostenvoranschlag enthält insofern den genauen Buchungszeitraum (ganzer Tag, d.h. Nutzung von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr inkl. 1 Stunde Mittagspause, oder halber Tag, d.h. Nutzung von 09:00 Uhr – 14:00 Uhr inkl. 1 Stunde Mittagspause).
7. Der gebuchte Raum darf nur im jeweiligen Zeitraum genutzt werden, sonst werden anteilig pro Überschreitung Zusatzkosten in Rechnung gestellt.
8. Abweichende Zeiten können individuell vereinbart werden und sind ggf. mit zusätzlichen Kosten verbunden.
9. Für den Fall, dass die bestätigte Buchung eine Woche bis 2 Tage vor Start der Nutzung vom Bucher abgesagt bzw. storniert wird, fällt eine Stornogebühr in Höhe von 50% der für die Buchung bestätigten Kosten an.
10. Für den Fall, dass die bestätigte Buchung weniger als 2 Tage vor Start der Nutzung vom Bucher abgesagt bzw. storniert wird, fällt eine Stornogebühr in Höhe von 100% der für die Buchung bestätigten Kosten an.

3. Allgemeine Verhaltensregelungen, Aufenthaltsrecht

1. Der Aufenthalt ist für den/die Bucher: in und die zugelassenen Nutzer ausschließlich in den gebuchten Räumlichkeiten (inklusive der zugehörigen Toilettenräume und Küchen sowie Fahrstühle etc.) innerhalb der gebuchten Zeitfenster gestattet.
2. Außerhalb ebendieser Räumlichkeiten, d.h. insbesondere in anderen Etagen, besteht ein Aufenthaltsverbot.
3. Der/ die Bucher: in ist verpflichtet, den Zweck der Nutzung unserer Räumlichkeiten uns gegenüber anzugeben, damit wir unsererseits u.A. Fragen des Versicherungsschutzes etc. klären können.
4. Wie betrachten den pfleglichen Umgang mit unseren Räumlichkeiten als selbstverständlich.
5. Als Bucher sind Sie für eine mangelfreie Übergabe der Räumlichkeiten verantwortlich.

6. Für den Fall, dass Sie den Raum nicht im selben Zustand zurück übergeben, wie entgegengenommen bzw. übergeben, können Ihnen zusätzliche Gebühren für die Reinigung und/oder Wiederherstellung berechnet werden. Über die entsprechenden Gebühren erhalten Sie eine separate Rechnung. YER Talents gewährleistet nicht, dass diese Gebühren von einer Versicherung abgedeckt sind.
7. Sie sind dazu verpflichtet, alle erhaltenen Schlüssel zurückzugeben.

4. Versicherungsschutz, behördliche Genehmigungen, Veranstaltungen

1. Bei manchen Räumen besteht Versicherungspflicht gegen Schäden. Falls in dem entsprechenden Kostenvoranschlag angegeben, müssen Sie eine solche Versicherung abschließen. Wir können verlangen, dass Sie den Abschluss einer solchen Versicherung schlüssig nachweisen. Falls wir dies verlangt haben und Sie den Nachweis nicht erbracht haben, kann YER Talents den Raum zurückbehalten, wobei Sie dennoch zur Zahlung der Buchungsgebühren verpflichtet sind.
2. Sie sind dafür verantwortlich, etwaig geplante Veranstaltungen selbstständig anzumelden, so denn erforderlich.
3. Sie sind für die für Ihre Veranstaltung verlangten Genehmigungen (z. B. Lärm/Alkohol) einzuholen und alle anwendbaren Gesetze (insbesondere Lärmschutzgesetze) zu befolgen. Sie dürfen den Raum nicht untervermieten, es sei denn, dass dies von YER Talents ausdrücklich schriftlich genehmigt wurde (davon ausgehend, dass eine E-Mail genügt).

5. Datenspeicherung und Datenschutz

1. YER Talents erhebt und speichert die für die Geschäftsabwicklung der Kundenanfragen notwendigen Daten. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Kunden und Anbietern beachtet YER Talents die gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Informationen ergeben sich aus unserer gesonderten Datenschutzerklärung.
2. Es besteht keine gemeinsame Verantwortlichkeit im Sinne der DSGVO. Das Gleiche gilt für die Auftragsverarbeitung, die explizit nicht vorliegt.
3. Im Übrigen sind Sie selbst datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle, wenn und soweit Sie im Rahmen Ihrer Buchung und Nutzung unserer Räumlichkeiten personenbezogenen Daten bei Betroffenen erheben. In diesem Kontext weisen wir Sie ausdrücklich auf Ihre Verpflichtungen als Verantwortlicher hin.

6. Haftung

1. YER Talents haftet nur für Schäden, wenn der Grund des Schadens grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Verstoß gegen Pflichten seitens YER Talents oder eines gesetzlichen Vertreters oder Agenten von YER Talents ist.
2. Zusätzlich haftet YER Talents für einen etwaigen, schuldhaften Verstoß, gegen grundlegende Pflichten, deren Nichteinhaltung die Erfüllung des Vertragszwecks gefährden, oder beim Verstoß gegen Pflichten, deren Erfüllung an erster Stelle die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertraut.
3. YER Talents übernimmt keine Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung von anderen als den in den vorhergehenden Sätzen genannten Pflichten. Die oben genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle eines Schadens betreffend Leben, Körper oder Gesundheit, bei einem Mangel nach Übernahme einer
4. Garantie für die Qualität des Produkts und bei betrügerischer Verheimlichung von Defekten. Die Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
5. YER Talents haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des/ der / die Bucher: in
6. Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird von YER Talents ebenfalls keine Haftung übernommen. Eine verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Location ist ausgeschlossen.
7. Der/ die Bucher: in haftet insbesondere für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und/oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen.

7. Freistellung

1. Der/die Bucher: in stellt YER Talents von etwaigen Ansprüchen, d.h. etwaigen Schadensersatz- und Entschädigungsansprüchen sowie sonstigen Ansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher einer Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden, Unterlassung, Beseitigung, etc. frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Gegenstände, der Zufahrtswege und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
2. Der / die Bucher: in verpflichtet sich zum Abschluss einer Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung, welche beim Partner bis 5 Werktage vor Veranstaltungstermin vorzulegen ist. Kommt der/ die Bucher: in dieser Nachweispflicht nicht nach, entspricht dies einer nicht unerheblichen Vertragsverletzung.
3. Der / die Bucher: in verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den YER Talents und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen YER Talents und deren Vertretern und Mitarbeitern. YER Talents nimmt den Verzicht an.

8. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand

Die Nutzung der Buchungs-Site und das Anfechten der Gültigkeit, der Durchsetzbarkeit und Beendigung eines Vertrages unterliegen dem deutschen Recht und der Zuständigkeit der Münchener Gerichte.